



Frist 30. November 2014 einlangend

An die
Rechtsanwaltskammer für Kärnten
"Zusatzpension"
Theatergasse 4/I
9020 Klagenfurt

Im Sinne des § 11a der Satzung Teil B wechsele ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den

- AVO Classic** (Grundsatz des Kapitalerhalts 100%)
- AVO 30** (Aktienanteil grundsätzlich 30%)
- AVO 50** (Aktienanteil grundsätzlich 50%)
- AVO Plus** (Kapitalerhaltungsgrenze von 95% bezogen auf das jeweilige bevorstehende Kalenderjahr)

Die Ausübung meines Wahlrechtes erfolgt durch Ankreuzen einer Variante.

Das Wahlrecht ist durch diese schriftliche Erklärung gegenüber jener Rechtsanwaltskammer, der der Rechtsanwalt angehört oder zuletzt angehört hat, auszuüben. Die Ausübung des Wahlrechtes hat bis längstens 30. November 2014 zu erfolgen und wirkt zum 1. Jänner 2015.

Der Wechsel in die gewählte Veranlagungsgruppe ist frühestens zum 1.1.2015 möglich.

R- bzw J-Code: _____

Titel, Vorname, Nachname : _____

Kanzleiadresse: _____

PLZ, Ort: _____

Risikohinweis:

Anlageziel ist der langfristige Wertzuwachs des Depots. Jeder Anleger wird darauf hingewiesen, dass die Vermögensanlage Kurs- und Währungsschwankungsrisiken beinhaltet.

Kurs- und Währungsschwankungen sind ein natürlicher und unumgänglicher Bestandteil im Anlagebereich. Die Entwicklungen an den Börsen können zeitweilig zu erheblichen Kurseinbrüchen führen, so dass der Anleger mit der Ausübung seines Wahlrechtes und dem Wechsel einer VRG ggf weniger Erlösen kann, als er eingezahlt hat.

Insbesondere Aktienfonds empfehlen sich generell nur für längerfristige Zeiträume (mindestens 5-10 Jahre).

Jeder Anleger, der einer VRG beitrifft, versichert, dass ihm die damit verbundenen Risiken bekannt sind und er sich darüber vorweg ausführlich informiert hat.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Wechsel der Veranlagungsgruppe sich das Verhältnis Ihrer anteiligen Gewinnreserve zugunsten oder zulasten des Kontostandes verändern kann. Auf den Gesamtübertragungswert hat dies jedoch keinen Einfluss.

Datum

Unterschrift